

Durchführungsbestimmungen

für die

Abschlussprüfungen zur/zum

**WIFI-BUCHHALTER/IN UND
WIFI-BILANZBUCHHALTER/IN**



Für die Abschlussprüfungen zur/zum WIFI-Buchhalter/in und WIFI-Bilanzbuchhalter/in kommen zusätzlich nach facheinschlägigen Erfordernissen nachfolgende Durchführungsbestimmungen zum Tragen:

I. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Buchhalterprüfung ist eine eineinhalbjährige, zur Bilanzbuchhalterprüfung eine dreijährige Tätigkeit im Rechnungswesen. Lehr- und Praktikantenzeiten werden als Praxis nicht anerkannt.
2. Absolventen einer Handelsakademie haben für die Buchhalterprüfung eine mindestens einjährige, für die Bilanzbuchhalterprüfung eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Rechnungswesen nachzuweisen. Absolventen einer HLW mit Rechnungswesennoten im Maturazeugnis werden HAK-Absolventen gleichgesetzt.
3. Absolventen einer einschlägigen Hochschule (Abschluss Bakkalaureat) können zur Buchhalterprüfung ohne weitere Voraussetzungen, zur Bilanzbuchhalterprüfung bei Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit im Rechnungswesen antreten.
4. Der Anmeldung zur Prüfung ist der Nachweis der unter Abschnitt I geforderten Voraussetzungen beizuschließen. Bei Prüfungsantritt sind außerdem die Identität sowie die Einzahlung des Prüfungsbeitrages nachzuweisen.
5. Bei Nichtbestehen der Prüfung muss bis zum erneuten Prüfungsantritt eine Frist von mind. 2 Monaten verstrichen sein.

II. PRÜFUNGSSTOFF

BUCHHALTUNG

Schriftliche Prüfung

Schriftliche Ausfertigung einer Prüfungsarbeit von mindestens 5 Stunden aus nachstehenden Themenkreisen durch selbständige Anwendung der geeigneten Techniken auf größere, komplexe Beispiele samt Begründung des Lösungsansatzes.

1. Buchhaltung

- a) Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Verbuchung sämtlicher Steuern, Verbuchung von Wareneinkauf und Warenverkauf, Ermittlung und Verbuchung von Wareneinsatz Materialeinsatz und Bestandsveränderungen, Retourwaren, Rabatte, Skonti;
- b) Verbuchung des Zahlungsverkehrs insbesondere Rechnungsausgleich, Anzahlungen, Teilzahlungen, diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs, Factoring, Personenkonten, Lohn- und Gehaltsverbuchung, Verbuchung verschiedener Aufwendungen (insbesondere Reisekosten, Werbung und Repräsentation)
- c) Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aktivierungspflichten, selbsterstellte Anlagen, Ermittlung und Verbuchung von ordentlichen Abschreibungen), Regelungen für Kraftfahrzeuge, Fremdwährungsverbuchung, Kreditverluste, Gewährleistung und Schadenersatz, Vertragsstrafen, Rechnungsabgrenzungen (insbesondere Berücksichtigung der umsatzsteuerlichen Problematik), Filialbuchhaltung, Kommissionsgeschäfte, Handelsvertretung, Verbuchung von Krediten, Leasinggeschäfte, Verbuchung von Privatentnahmen und -einlagen;
- d) Berücksichtigung der buchhalterischen Auswirkungen der Themenkreise der Gegenstände Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Steuerrecht und Zahlungs- und Kapitalverkehr.

2. Kostenrechnung

- e) Grundlagen der modernen Kosten- und Leistungsverrechnung

mündliche Prüfung

Die Inhalte der schriftlichen Prüfung und zusätzlich folgende Gegenstände:

1. Buchhaltung

- a) Funktionsweise der Einnahmen-Ausgabenrechnung, (laufende Geschäftsfälle, Erfolgsermittlung, Pauschalierung), Funktionsweise der doppelten Buchhaltung (doppelte Gewinnermittlung, Mittelherkunft und Mittelverwendung, formaler Abschluss).
- b) Bestandteile der doppelten Buchhaltung: Belegwesen (Belegerstellung, Belegbestandteile, Beleglauf, Einordnung der Buchhaltung in den Beleglauf), Journal (Aufgaben des Journals), Hauptbuch (Aufgaben des Hauptbuches), Nebenbuchhaltungen (Anlagebuchhaltung, Material- und Lagerbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- c) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung: Unternehmens- und steuerrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtenformelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Inventurverfahren, Kontenrahmen.
- d) Grundbegriffe der Kostenrechnung: Ableitung von Kosten und Erlösen aus der Buchhaltung, funktionelle Kostengliederung, Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, zeitliche und betriebliche Abgrenzungen.

2. Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

- a) Vertragsrecht
- b) Sachenrecht
- c) Grundzüge des Unternehmensrechts
- d) Grundkenntnisse der einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften soweit für die Buchhaltung erforderlich

3. Steuerrecht

- a) Grundzüge der Bundesabgabenordnung
- b) Umsatzsteuer
- c) Grundbegriffe des Einkommensteuerrechts unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Gewinnermittlung

4. Zahlungs- und Kapitalverkehr

- a) Durchführung des Zahlungsverkehrs
- b) diverse Instrumente des Zahlungsverkehrs
- c) Kaufvertrags- und Versicherungsklauseln und ihre Auswirkung im Zahlungsverkehr

5. Kostenrechnung

Kostenrechnungstheorie und traditionelle Kostenrechnung

Die Gegenstände § 19 Zif. 1 und 7 (Berufsrecht und Grundlagen der Informationstechnologie im Rechnungswesen) werden im Ergänzungsmodul für Bilanzbuchhaltungsberufe unterrichtet und geprüft.

BILANZBUCHHALTUNG

Prüfungsstoff der Buchhalterprüfung und zusätzlich:

Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsfragen der schriftlichen Prüfungsarbeit aus Bilanzierung sind so zu stellen, dass diese in fünf Stunden ausgearbeitet werden können. Die Klausurarbeit ist nach sechs Stunden zu beenden. Die Prüfungsfragen der schriftlichen Prüfungsarbeit aus Kostenrechnung sind so zu stellen, dass diese in drei Stunden ausgearbeitet werden können.

1. Bilanzierung

- a) Anfertigung eines Jahresabschlusses mit vollständiger und sachgerechter Ermittlung der einzelnen Bilanzansätze unter Berücksichtigung der verschiedenen Unternehmensformen
- b) Überleitung des Bilanzergebnisses auf das steuerliche Ergebnis
- c) Interpretation eines vorgegebenen Jahresabschlusses.

2. Kostenrechnung

- d) Moderne Kosten- und Leistungsverrechnung, insbesondere Zielkostenrechnung und direct costing

mündliche Prüfung

Die Inhalte der schriftlichen Prüfung und zusätzlich folgende Gegenstände:

1. Bilanzierung

- a) Begriffe und Arten von Jahresabschlüssen nach Unternehmensgesetzbuch und Steuerrecht
- b) gesetzliche Bilanzierungsvorschriften nach Unternehmensgesetzbuch und Steuerrecht
- c) Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung
- d) Gliederung von Jahresabschlüssen
- e) Fristen zur Erstellung von Jahresabschlüssen, Prüfungs- und Veröffentlichungspflichten
- f) Verhältnis zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz
- g) Bewertungsvorschriften und -prinzipien nach Unternehmens- und Steuerrecht
- h) Bilanzanalyse: Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur, zur Finanzierung, Liquidität und Ertragskraft

2. Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

- a) Vertragsrecht
- b) Sachenrecht
- c) Grundzüge des Unternehmensrechts
- d) Grundkenntnisse der einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften soweit für die Bilanzierung erforderlich

3. Steuerrecht

- a) Einkommens- und Körperschaftsteuerrecht
- b) Umsatzsteuerrecht
- c) Grundlagen des Gebührengesetzes, der Normverbrauchsabgabe und der Kraftfahrzeugsteuer
- d) Bundesabgabenordnung

4. Kostenrechnung

Kostenrechnungstheorie und traditionelle Verfahren der Kostenrechnung

5. Zahlungs- und Kapitalverkehr (Unternehmensfinanzierung)

- a) Grundzüge der Unternehmensfinanzierung
- b) Grundzüge der Kapitalveranlagung
- c) Grundbegriffe des Finanzmanagements

Die Gegenstände der §§ 15 (4) und 16 Zif. 1, 7, 8 und 10 (Berufsrecht, Grundlagen der Informationstechnologie im Rechnungswesen bzw. Unternehmensführung sowie Personalverrechnung) werden im Ergänzungsmodul für Bilanzbuchhaltungsberufe bzw. in einem eigenen Lehrgang unterrichtet und geprüft.

III. PRÜFUNGSVORGANG

1. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
2. Der schriftliche Teil umfasst für die Buchhalterprüfung eine Klausurarbeit von mindestens 5 Stunden. Bei der Bilanzbuchhalterprüfung entfällt die Klausurarbeit in Buchhaltung, wenn die WIFI-Buchhalterprüfung abgelegt wurde. Der schriftliche Teil umfasst für die Bilanzbuchhalterprüfung eine Klausurarbeit von mindestens 6 Stunden (konzipiert für 5 Stunden Bearbeitungszeit) aus Bilanzierung und 3 Stunden aus Kostenrechnung.
3. Kandidaten, die die WIFI-Kostenrechnerprüfung positiv abgelegt haben, müssen bei der Bilanzbuchhalterprüfung in Kostenrechnung nicht antreten. In diesem Fall wird die Benotung aus der WIFI-Kostenrechnerprüfung übernommen.
4. Die positive Bewertung der Klausurarbeit bildet die Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil der Prüfung. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Prüfungsfächer.
5. Erfolgt die Einzelbewertung in einem Prüfungsfach mit der Note „Genügend (4)“ so lautet die Gesamtbeurteilung „Mit Erfolg bestanden“.
6. Es ist für das Prüfungsprotokoll der mündlichen Prüfung eine logisch nachvollziehbare Dokumentation der gestellten Prüfungsthemen bzw. Prüfungsfragen zu führen.

IV. HINWEIS

Die Prüfungsinhalte der Personalverrechnerprüfung sind in der gesonderten Prüfungsordnung zur Personalverrechnerprüfung festgelegt.